AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.

Milch, W.: Analyse der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in den neuen Bundesländern – am Beispiel von Sachsen-Anhalt. In: von Alvensleben, R.; Koester, U.; Langbehn, C.: Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 36, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (2000), S.159-168.

Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Bd. 36, 2000, S. 159-168

ANALYSE DER EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN – AM BEISPIEL VON SACHSEN-ANHALT

von

W. MILCH *

1 Ausgangssituation

Die Landwirtschaft in dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt war 1989/90 wie folgt organisiert:

- 246 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften/Pflanzenproduktion (LPG-P)
- 557 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften/Tierproduktion (LPG-T)
- 84 Volkseigene Güter (VEG)

Gemäß der Zielsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) sollte im Beitrittsgebiet eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft mit leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsbetrieben geschaffen werden, um die in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen. Im Umstrukturierungsprozess sollten alle Eigentums- und Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft Chancengleichheit im Wettbewerb erhalten.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung – speziell in der Agrarstrukturförderung – galt es daher, diesen Prinzipien durch Entwicklung geeigneter Förderungsinstrumente und eine angemessene Mittelausstattung Rechnung zu tragen. Aufgrund der besonderen historischen Situation und der damit verbundenen Herausforderungen war allen Beteiligten schnell klar, dass ein gezieltes Förderungsinstrumentarium zur Anwendung kommen musste. Dem wurde ab 1991 durch übergangsweise EU-Sonderbestimmungen und spezielle Fördergrundsätze in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) Rechnung getragen.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgte durch Bildung eines Sonderplafonds für die neuen Bundesländer (NBL) innerhalb der GAK. Daneben stellte die EU den NBL im Rahmen der sogenannten Ziel-1-Förderung Finanzmittel im größeren Umfang zur Verfügung.

Die größte Herausforderung und der unvergleichliche Schwierigkeitsgrad bestanden ohne Zweifel im Systemwechsel, der dem Umstrukturierungsprozess zugrunde lag. Erschwerend wirkten in diesem Zusammenhang vor allem

- die fehlende unternehmerische Erfahrung in marktwirtschaftlichen Prozessen
- ein hoher kurzfristiger Investitionsbedarf
- die geringe bzw. fehlende Eigenkapitalbasis
- der hohe Pachtflächenanteil
- die anfängliche Zurückhaltung der Banken.

Andererseits konnten jedoch auch grundlegende Vorteilskriterien aus der Sicht der Betroffenen geltend gemacht werden, u. a. (STEFFENS, ROST, 1997):

- günstige Faktorausstattung (speziell bei Flächen)
- hoher Ausbildungsstand (jedoch oft stark spezialisiert)
- günstige Altersstruktur
- Erfahrungen mit großbetrieblichen Organisationsabläufen (anfänglich unterschätzter Erfolgsfaktor)

* Dr. Wolfgang Milch, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Str. 4, 39108 Magdeburg

Die sachgerechte Entscheidung über Förderungsanträge war vor allem deshalb besonders erschwert, weil aussagefähige Jahresabschlüsse nicht verfügbar waren. Dies galt nicht nur für Existenzgründer, sondern auch für die in der Umstrukturierung befindlichen ehemaligen LPG, weil aus den Eröffnungsbilanzen und den Jahresabschlüssen für die Anfangsjahre – abgesehen vom Zeitverzug – keine grundlegenden betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse über den Zustand des Unternehmens und die unternehmerische Befähigung der Leitung gezogen werden konnten. Entscheidungen über Förderfälle mussten daher weitestgehend auf der Grundlage von betrieblichen Entwicklungskonzepten (Soll-Zahlen) getroffen werden. Hinzu kam die geringe Erfahrung der Verwaltung.

Im vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, in welchem Maße das förderungspolitische Instrumentarium bzw. die allgemeinen Rahmenbedingungen einen erfolgreichen Verlauf der Umstrukturierung ermöglicht haben. Gleichzeitig sollen auch Hinweise für die zukünftige Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums abgeleitet werden.

2 Förderpolitisches Instrumentarium

Zur Umstrukturierung der Landwirtschaft in den NBL ist ein differenziertes Förderinstrumentarium (Förderungsmix) zur Anwendung gekommen. Tabelle 1 enthält eine übersichtartige Darstellung.

Tabelle 1: Inanspruchnahme der einzelbetrieblichen Förderung in Sachsen-Anhalt

Instrument	Regelung durch	Laufzeit	wesentliche Elemente
1. Förderung 1990	DDR	1990	• für Wiedereinrichter: Zuschüsse, Zinszuschüsse, öffentliche Darlehen • für juristische Personen: Zinszuschüsse
2. Sonderregelungen zur Strukturförderung	EU	1991 – 1996	• höhere Fördergrenzen • Aufhebung von Förderausschlüssen (z.B. Kapazitätsausweitung im Bereich Schweinehaltung möglich)
3. GAK – Sonderprogramme a) Wiedereinrichtungsprogramm b) Umstrukturierungsprogramm c) Energiesparprogramm d) Agrarkreditprogramm	Bund/Länder (PLANAK)	1991 – 1996	 Zuschüsse, Zinszuschüsse, öffentliche Darlehen Zinszuschüsse Zuschüsse abgezinste Zinszuschüsse
4. Landesprogramme a) Veredlungsprogramm b) Rindviehstabilisierungsprogramm c) Gartenbauförderungsprogramm d) Direktvermarktungsprogramm	Land	ab 1994	 Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse
5. Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Bund/Länder (PLANAK)	ab 1997	Zuschüsse, Zinszuschüsse

Grundlage für den Einsatz eines gezielten Förderinstrumenteneinsatzes waren übergangsweise EU-Sonderbestimmungen für die Agrarstrukturförderung in den NBL. Von zentraler Bedeutung war in diesem Zusammenhang die deutliche Heraufsetzung der Förderobergrenzen je Arbeitskraft (AK) und Unternehmen. Wichtig für die erfolgreiche Umstrukturierungsförderung in der Tierhaltung war die Außerkraftsetzung bzw. Abmilderung von Förderobergrenzen bei Milchkühen, Mastrindern und Schweinen. Flankierende Übergangsbestimmungen für die Gewährung von Starthilfen und die Förderung von Betriebszusammenschlüssen haben sich als hilfreich erwiesen. Trotz verschiedentlich geäußerter Vorbehalte gegen die besonders günstige Förderung von Betriebszusammenschlüssen in Form von Personengesellschaften (GbR) ist festzuhalten, dass damit eine sehr dynamische Entwicklung – speziell bei Betriebsgründungen – positiv beeinflusst werden konnte.

Die ersten Förderungsmaßnahmen in den NBL, die ab Herbst 1990 zum Einsatz kamen, basierten noch auf einem von der Volkskammer der DDR verabschiedeten Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Fördergesetz). Mit Mitteln des Bundes konnten so erste Förderungsmaßnahmen bei der Wiedereinrichtung bzw. Existenzgründung sowie der Umstrukturierung eingeleitet werden.

Ab 1991 kamen im Rahmen der GAK vier spezielle Programme zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in den NBL zur Anwendung. Ganz entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Landwirtschaft hatten dabei das Wiedereinrichtungs- und das Umstrukturierungsprogramm (GELDERMANN, EUCKEN, ODENING, 1996). Im Rahmen der Wiedereinrichtungsförderung wurde den Existenzgründern durch eine Kombination klassischer Finanzierungsinstrumente (Zuschuss, öffentliches Darlehen, Zinsverbilligung) die Grundlage für eine ausgewogene Finanzierung der Existenzgründung ermöglicht. Abgerundet wurde diese Förderung durch die Gewährung von Landesbürgschaften bei fehlenden Sicherheiten.

Das auf die LPG-Nachfolgeunternehmen zugeschnittene Umstrukturierungsprogramm beschränkte sich im Wesentlichen auf eine Zinsverbilligung für Kapitalmarktdarlehen. Zuschüsse waren nur in Ausnahmefällen für Aussiedlungen im öffentlichen Interesse vorgesehen. Auch in diesem Programm konnten in begründeten Fällen Bürgschaften gewährt werden. Das Umstrukturierungsprogramm war geprägt von der Vorstellung einer eingeschränkten Übergangsförderung im Umstrukturierungsprozess. Die Förderung war daher beschränkt auf Rationalisierungsinvestitionen und Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen bzw. zur Erhöhung des Tierschutzes. Mehr oder weniger unausgesprochen verbarg sich dahinter aus agrarstruktureller Sicht die Vorstellung, dass LPG-Nachfolgebetriebe eher als Übergangsstadium anzusehen sind und daher keiner staatlichen Langzeitstabilisierung bedürfen. Das begrenzte Förderinstrumentarium ist insofern auch Ausdruck der agrarstrukturellen Leitbilddiskussion nach der Wiedervereinigung gewesen. Wegen der tradierten Vorstellungen in den ABL war eine Kompromissformel im Interesse der notwendigen Konsensbildung unumgänglich. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass die Annahme, bei den LPG-Nachfolgeunternehmen handele es sich um eine vorübergehende Erscheinung, falsch war. Dieser Erkenntnis wurde mit der Einführung des bundeseinheitlichen Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) ab 1997 Rechnung getragen.

In Sachsen-Anhalt wurden ab 1994/95 ergänzend Landesprogramme zur Abrundung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eingeführt. Diese Programme zielten vorrangig darauf ab, dringend notwendige Investitionen in der teilweise bereits drastisch reduzierten Tierhaltung zu ermöglichen. Mit dem Veredlungsprogramm zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in der Schweinehaltung sowie dem Rindviehstabilisierungsprogramm, das vorrangig für Investitionen in der Milchviehhaltung herangezogen wird, konnte das Förderinstrumentarium sehr wirkungsvoll verstärkt werden. Mit der Konzentration der Förderung auf Investitionszuschüsse – bei Bedarf ergänzt durch Landesbürgschaften – wurde der Tatsache

Rechnung getragen, dass die Bereitschaft bzw. Möglichkeit zur Kreditaufnahme in vielen Unternehmen zu diesem Zeitpunkt bereits ausgereizt war.

Ein Vorteil der Landesprogramme wird aus Sicht der Praxis u. a. darin gesehen, dass Eigenmittel bzw. auch Eigenleistungen stärkere Berücksichtigung finden. Dies schont den häufig bereits schon ausgereizten Kreditrahmen und fördert die Eigeninitiative der Unternehmen bei der Umsetzung von Investitionen. Speziell in der Milchviehhaltung hat dieser Aspekt in den zurückliegenden Jahren angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage an Bedeutung zugenommen. Vielfach werden notwendige Investitionsmaßnahmen in überschaubaren Schritten vorgenommen.

Die gezielte Förderung des Garten- und Weinbaus erfolgte mit dem Ziel einer Abrundung des Förderinstrumentariums zur Bereitstellung von Förderangeboten für spezifische Bereiche.

In Verbindung mit der Einführung der Landesprogramme wurde ein zentrales Bewilligungsverfahren beim Landesförderinstitut installiert. Vor der endgültigen Entscheidung werden die Anträge einem Gutachterausschuss zur fachlichen Beurteilung vorgelegt.

Zur Flankierung der Investitionsförderung wurden in den Anfangsjahren liquiditätsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählen die bis 1995 gezahlten Anpassungshilfen des Bundes sowie das Existenzsicherungsprogramm des Landes zur Erleichterung der Betriebsmittelfinanzierung.

Derzeit wird ein Landesprogramm zur Konsolidierung von Betrieben, die finanziell in Schwierigkeiten geraten sind, vorbereitet.

3 Bilanz der Förderung

Aufgrund des außerordentlichen Investitionsbedarfes nach der Wende erreichte die Zahl der Förderfälle und das finanzielle Fördervolumen in den Jahren von 1991 bis 1993 einen absoluten Höhepunkt (Tabellen 2 und 3). In den Folgejahren stabilisierte sich der Förderungsumfang. Mit der Einführung der Landesprogramme trat erneut eine sichtbare Belebung der Förderaktivitäten ein.

Bei der Bewertung der ersten Förderphase ist anzumerken, dass die Inanspruchnahme des Wiedereinrichtungsprogrammes in den Jahren 1991/92 ohne Anlaufverzögerung auf sehr hohem Niveau erfolgte. Dagegen ist das Umstrukturierungsprogramm von den LPG-Nachfolgeunternehmen in den ersten Jahren nur sehr zögernd genutzt worden. Maßgebende Gründe für die Zurückhaltung waren die häufig in der Anfangsphase noch ungeklärte Zukunftsentwicklung, die offene Altschuldenfrage, Probleme der Vermögensauseinandersetzung, aber auch die zu diesem Zeitpunkt noch ausgeprägte Zurückhaltung der im Agrarsektor tätigen Banken gegenüber dieser Betriebsform.

Der deutliche Anstieg der Förderfälle zum Ende der Programmlaufzeit beweist, dass eine größere Zahl von Unternehmen ab Mitte der 90er Jahre in der Lage war, der weiteren Unternehmensentwicklung klare Konturen zu geben. Offensichtlich war den Unternehmen inzwischen auch gelungen, dass notwendige Vertrauen bei Kreditgebern zu gewinnen, da der Anteil der bürgschaftsgebundenen Förderungsfälle in dieser Phase bereits abnehmende Tendenz aufwies. Hinzu kam, dass die große Mehrzahl der Unternehmen bis zum Jahr 1994 den Nachweis einer ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung als Förderungsvoraussetzung im Rahmen einer landesweiten Überprüfung erbringen konnte. Zur Erlangung der Förderfähigkeit musste etwa ein Drittel der Unternehmen mehr oder minder große Nachbesserungen bezüglich der Vermögensauseinandersetzung vornehmen.

Das AFP ist nach seiner Einführung im Jahr 1997 auf vergleichsweise niedrigem Niveau in Anspruch genommen worden. Die Zurückhaltung der Unternehmen – trotz des von Wissenschaftlern und Beratern bescheinigten hohen Subventionswertes dieser Förderung – ist in erster Linie auf das Problem der weiteren Kreditaufnahme zurückzuführen (KÖHNE, BEUER-

MANN, OEVERMANN, MANN, 1996). Dafür bestand aus Sicht vieler Unternehmen und deren Banken kein weiterer Spielraum mehr, so dass auf eine Förderung nach dem AFP verzichtet werden musste. Zudem ist festzustellen, dass durch nationale Verschärfung bzw. Einschränkung der Förderungsvoraussetzungen gegenüber dem EU-Rahmen Förderungsausschlüsse und deutliche Erschwernisse für die Fördermittelbeantragung resultieren. Während der Förderungsausschluss für Maschinen der Außenwirtschaft grundsätzlich als sinnvoll eingestuft werden kann, sind verfahrensmäßige Erschwernisse, wie z. B. die sehr aufwendige Nachweisführung über die Einhaltung der Prosperitätsgrenze bei juristischen Personen, sachlich nur schwer nachvollziehbar.

Angesichts der ständigen Forderung nach einer Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und im Vergleich zu den Maßstäben in der gewerblichen Wirtschaft ist eine derartige Überreglementierung objektiv nicht begründbar. Gleiches gilt auch für die von Fachleuten immer wieder kritisierte Heranziehung des Arbeitseinkommens als Abgrenzungskriterium (KÖHNE, BEUERMANN, OEVERMANN, MANN, 1996).

Ab Mitte der 90er Jahre war mit der Einführung der Landesprogramme erneut eine deutliche Belebung des Förderungsgeschehens verbunden. Maßgebend für die hohe Präferenz dieser Programme sind die bereits im vorangehenden Abschnitt geschilderten Fördermodalitäten sowie das vergleichsweise einfach gestaltete Antragsverfahren.

Im Veredlungsprogramm ist tendenziell eine relativ hohe Mittelinanspruchnahme je Förderfall festzustellen, da Investitionsvorhaben in der Schweinehaltung eine grundlegende Modernisierung der Stallanlagen verlangen. In den beiden letzten Jahren konnten auch Neubauvorhaben über dieses Programm gefördert werden. Die seit einigen Jahren festzustellende Stabilisierung der Schweineproduktion in Sachsen-Anhalt wird von Experten u.a. auf den positiven Einfluss der Landesförderung zurückgeführt.

Das Rindviehstabilisierungsprogramm wurde in den zurückliegenden Jahren von Unternehmen aus allen Betriebs- und Rechtsformen in Anspruch genommen. Es dient vorrangig zur Finanzierung von relativ überschaubaren Investitionsmaßnahmen, die zur dringenden Modernisierung der Produktionsverhältnisse erforderlich sind. Auffallend ist, dass inzwischen eine größere Zahl von Wiedereinrichtern, die in den ersten Jahren eine entsprechende Förderung über das Wiedereinrichtungsprogramm in Anspruch genommen haben, erneut einen Investitionsbedarf zu verzeichnen hat. Der Anteil der Folgeförderungen ist deshalb nicht unerheblich.

Die Entwicklung der Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt (Tabelle 4) belegt, dass der Prozess der Umstrukturierung relativ erfolgreich verlaufen ist. Die im Haupterwerb betriebene Landwirtschaft zeichnet sich in allen Betriebsformen durch eine überdurchschnittliche Faktorausstattung aus. Ein positiver Einfluss der Förderung auf diese Entwicklung ist unbestritten gegeben. So ist festzuhalten, dass die äußerst dynamische Entwicklung der Personengesellschaften in der Rechtsform der GbR ganz entscheidend durch die Förderung mitbeeinflusst werden konnte. Eher kritisch zu sehen sind die teilweise zu geringen Bestandsgrößen bei Existenzgründungen mit Schwerpunkt in der Milchviehhaltung. Hier hat aber nicht die Förderung, sondern die Vergabe der Milchquoten maßgebenden Einfluss auf das Produktionsvolumen genommen. In Sachsen-Anhalt wurden die Milchquoten für Einzelunternehmer bei Zuteilung aus der Landesreserve bereits frühzeitig von 360.000 kg auf 480.000 kg erhöht.

Die Wirtschaftsergebnisse (Tabelle 5) belegen, dass der Prozess der Umstrukturierung insgesamt relativ erfolgreich verlaufen ist. Dies gilt vor allem für die spezialisierten Marktfruchtbetriebe. Hier nehmen Einzelunternehmen und insbesondere Personengesellschaften inzwischen bundesweit eine Spitzenstellung ein. Aber auch für juristische Personen dieser Betriebsrichtung zeichnet sich inzwischen eine deutlich positive Entwicklung ab.

Tabelle 5: Erfolgskennzahlen von Haupterwerbsbetrieben in Sachsen-Anhalt Wj. 1996/97*

Kennziffer	Marktfruchtbetriebe					
	Einzelunternehmen		GbR		Jur. Personen	
	ST	Ø Bund**	ST	Ø Bund	ST	Ø NBL
Gewinn (DM/nAK ***)	78.753	56.672	129.547	83.171	–	–
Gew.+Personalaufwand (DM/AK)	65.991	50.941	83.433	59.257	48.533	41.378
Eigenkapitalveränderung (DM/ha LF)	227	237	174	133	69	- 64
	Futterbaubetriebe					
	Einzelunternehmen		GbR		Jur. Personen	
	ST	Ø Bund	ST	Ø Bund	ST	Ø NBL
Gewinn (DM/nAK ***)	30.071	30.336	42.200	38.857	–	–
Gew.+Personalaufwand (DM/AK)	31.789	30.305	36.968	35.760	44.837	37.490
Eigenkapitalveränderung (DM/ha LF)	59	85	123	147	102	- 59

* Quelle: Agrarbericht Sachsen-Anhalt 1998
** Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung 1998
*** nAK = nichtentlohnte Arbeitskräfte

Wesentlich schwieriger ist die wirtschaftliche Lage der viehhaltenden Betriebe, insbesondere in Verbindung mit der Milchviehhaltung. Es wäre jedoch falsch, daraus eine geringe Wirksamkeit der Investitionsförderung bzw. sogar eine Fehlallokation der Ressourcen abzuleiten (KOESTER, LOY, STRIEWE, 1996). In empirischen Analysen konnte nachgewiesen werden, dass Betriebe bei höherer Inanspruchnahme der öffentlichen Förderung in der Milchviehhaltung auch signifikant bessere Betriebsergebnisse erzielen (STEFFENS, ROST,1996).

Insgesamt ist positiv herauszustellen, dass Betriebsaufgaben aus wirtschaftlichen Gründen bisher eine relativ geringe Bedeutung haben. In dieser Hinsicht hebt sich der Agrarsektor deutlich von der gewerblichen Wirtschaft ab. Andererseits ist der Anteil der Betriebe mit unbefriedigender Ertragslage nicht unerheblich. Das gilt speziell für die Futterbaubetriebe, da in dieser Produktionsrichtung etwa 20 % der Einzelunternehmen und etwa ein Drittel der Juristischen Personen keine Gewinne erzielen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die in den zurückliegenden Jahren teilweise sehr emotional vorgetragene Kritik an der angeblichen Besserstellung bzw. Überförderung der Landwirtschaft in den NBL einer sachlichen Überprüfung nicht standhält. Zum einen sind die einkommensmäßig besser gestellten Ackerbaubetriebe spätestens seit 1997 – nach Auslaufen der Existenzgründungs- und Umstrukturierungsprogramme – aus der Förderung herausgefallen. Durch den Förderungsausschluss für Maschinen der Außenwirtschaft und die Konzentration der Förderung auf Baumaßnahmen – speziell in der Viehhaltung – kommen öffentliche Hilfen derzeit nur noch den Betrieben zugute, die lt. Einkommensstatistik – auch im bundesweiten Maßstab – eher zu den Benachteiligten zählen (KÖHNE, 1995).

4 Fazit

Es ist unbestritten, dass der massive Einsatz von Förderungsmitteln für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern unverzichtbar war, um die Ziele der Agrarstrukturpolitik zu errei-

chen. Der konzertierte Einsatz verschiedener traditioneller Förderinstrumente (Zuschüsse, öffentliche Darlehen, Zinsverbilligungen) und die Einführung des bis dahin in der Landwirtschaft nicht gebräuchlichen Bürgschaftsverfahrens waren entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg der Umstrukturierung. Im Interesse der gewünschten Chancengleichheit bestand für den Staat eine unmittelbare Verpflichtung, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Existenzgründung bzw. die Umstrukturierung trotz fehlenden Eigenkapitals und unzureichender Sicherheiten erfolgreich bewältigt werden konnte. Die vergleichsweise geringe Zahl gescheiterter Bürgschaftsfälle belegt nachhaltig, dass eine ausschließliche Marktlösung bzw. Bankenfinanzierung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätte.

Sieht man von einigen bereits kritisch bewerteten Verfahrensregelungen ab, so ist festzustellen, dass das zur Anwendung gekommene Förderinstrumentarium sich im Grunde bewährt hat. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass die NBL auf der Grundlage des zugewiesenen EU-Finanzrahmens eigene Förderprogramme installieren konnten.

Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der Förderung lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

a) Es ist weiterhin von einem nachhaltigen Investitions-/Förderungsbedarf in den NBL – speziell in der Tierhaltung – auszugehen.
b) Die Bürgschaftsregelung sollte grundsätzlich als begleitendes Instrument (auch in den ABL) in der einzelbetrieblichen Förderung beibehalten werden; bei der Gewährung ist ein scharfer Maßstab anzulegen.
c) Sinnvolle Vereinfachung des Förderinstrumentariums (einmaliger Zuschuss bzw. aufsummierter Zinszuschuss) sind anzustreben; die Realisierung steht jedoch häufig unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Realisierbarkeit.
d) Bei größeren Investitionsvorhaben sollte weiterhin die Einschaltung eines Betreuers vorgesehen werden, da dieses Verfahren den Betrieb u. a. vor Problemen bei der ordnungsgemäßen Mittelabrechnung bewahrt.

Literaturverzeichnis

KÖHNE, M. (1995): Wird die ostdeutsche Landwirtschaft zu stark gefördert? topagrar, September/Oktober 1995

KÖHNE, M.; BEUERMANN, A.; OEVERMANN, H.; MANN, K.H. (1996): Betriebswirtschaftliche Untersuchung der landwirtschaftlichen Investitionsförderung in Deutschland. In: Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Bisherige Entwicklung, aktueller Stand, Alternativen für die Zukunft. Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt am Main, Schriftenreihe Band 10.

KOESTER, U.; LOY, J. P.; STRIEWE, L. (1996): Struktur- und Verteilungswirkungen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung am Beispiel Schleswig-Holstein. In: Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Bisherige Entwicklung, aktueller Stand, Alternativen für die Zukunft, Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt am Main, Schriftenreihe Band 10.

GELDERMANN, A.; EUCKEN, C.-G.; ODENING, M. (1996): Landwirtschaftliche Investitionsförderung in den neuen Bundesländern – eine kritische Analyse dargestellt am Beispiel von Brandenburg. In: Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Bisherige Entwicklung, aktueller Stand, Alternativen für die Zukunft. Landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt am Main, Schriftenreihe Band 10.

STEFFENS, W.; ROST, B.; u. a. (1996): Effizienz der investiven Förderung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Unveröffentlichte Studie, Gardelegen/Halle, November 1996.

STEFFENS, W.; ROST, B.; u. a. (1997): Effizienz der investiven Förderung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Erweiterungsuntersuchung auf juristische Personen. Unveröffentlichte Studie, Gardelegen/Halle, November 1997.

Tabelle 2: Bilanz zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt 1991 - 1998

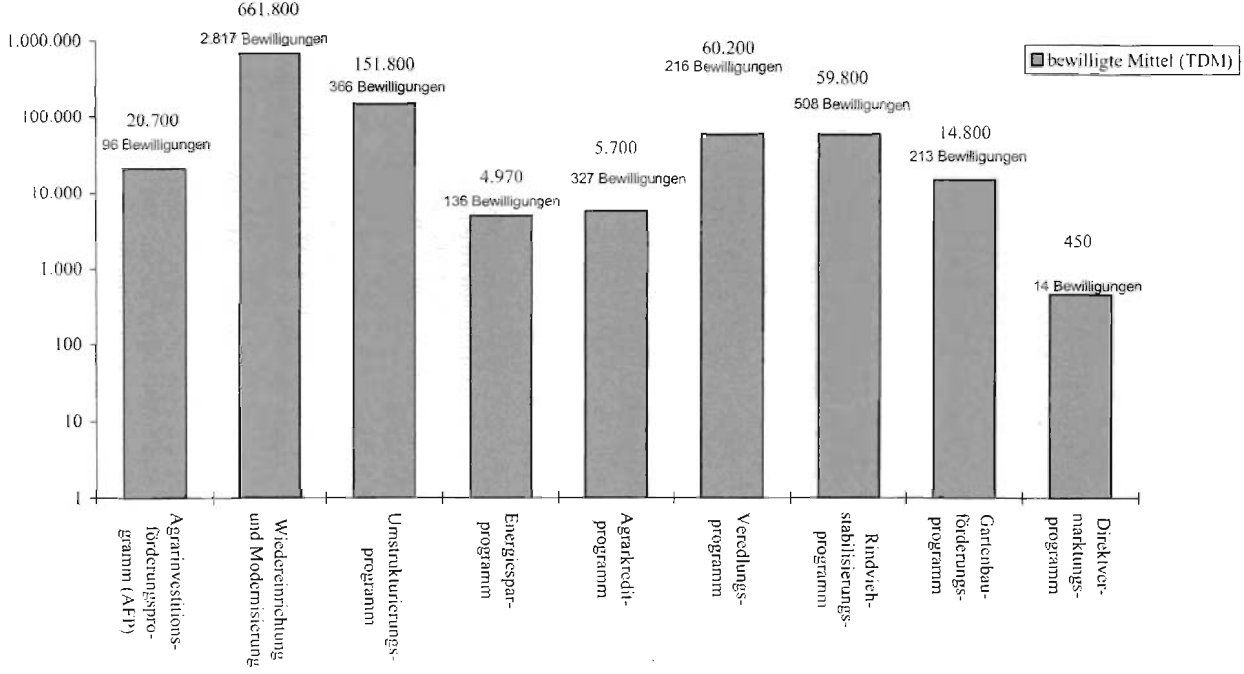

Tabelle 3: Bilanz der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Sachsen-Anhalt 1991 - 1998

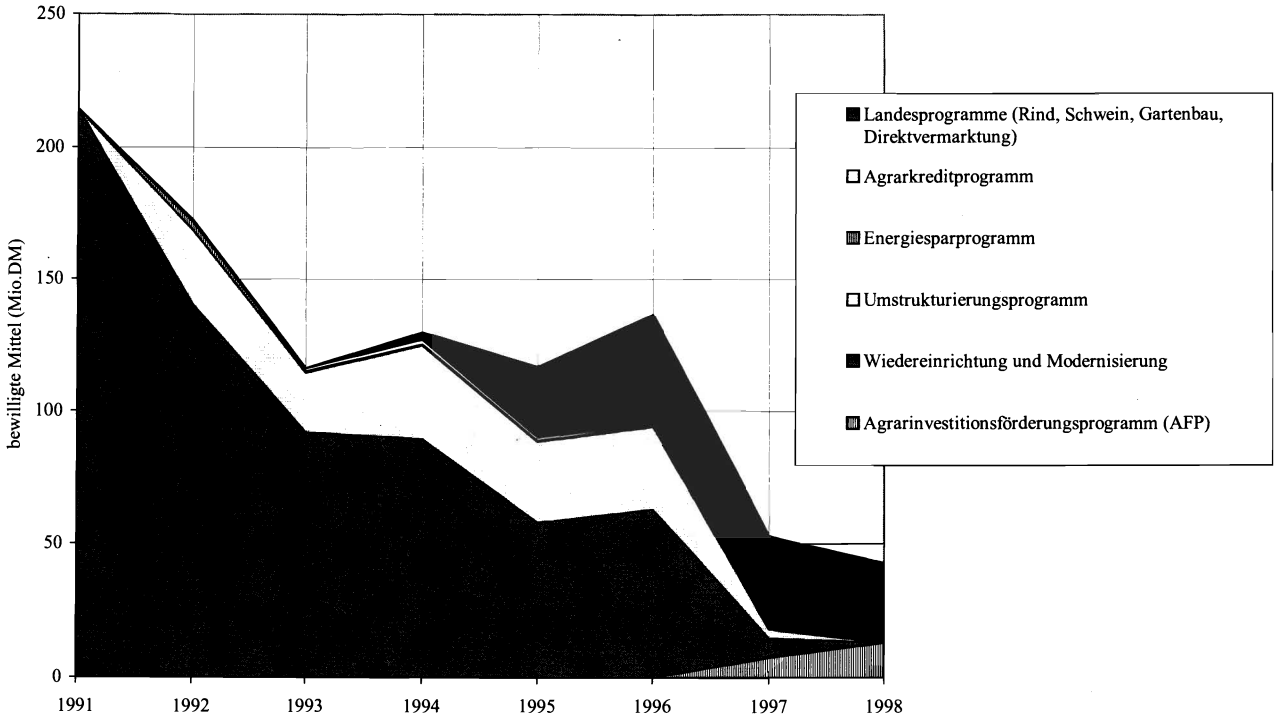
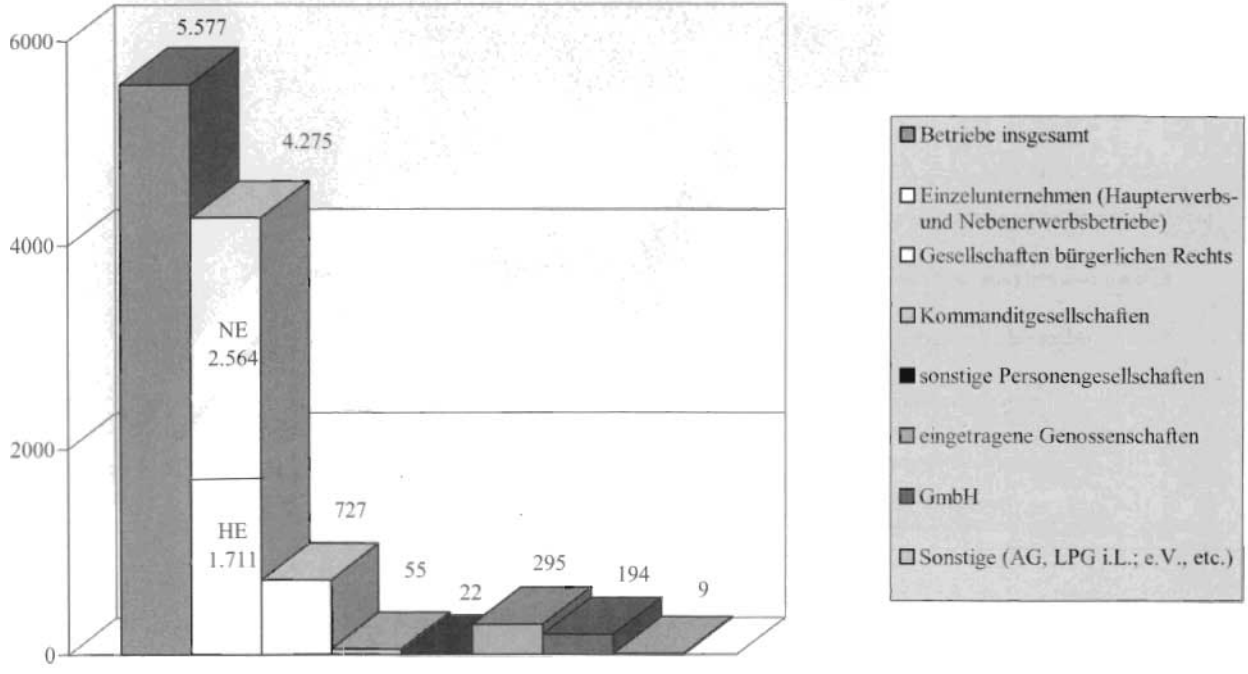
Tabelle 4: Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen von Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen (1997)